

Kassel, den 18. Januar 2024

## SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.**

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragsengänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter [www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern) zum Download bereit und können per Mail an [praeventionszuschuesse@svlfg.de](mailto:praeventionszuschuesse@svlfg.de) oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.



**1. Aktion: Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr**

<b>Produkt</b>	<b>max. Förderung</b>
Fang- und Behandlungsstand für Rinder; Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30%, max. 600 EUR
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30%, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30%, max. 600 EUR
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 EUR

**2. Aktion: Förderbeginn 1. März 2024, 12.00 Uhr**

<b>Produkt</b>	<b>max. Förderung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts),</li> <li>• Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz,</li> <li>• UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)</li> </ul>	50%, max. 400 EUR

**SVLFG**

**sicher & gesund aus einer Hand**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel  
 Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de  
 Internet: www.svlfg.de

**Pressesprecherin:**  
 Martina Opfermann-Kersten      Telefon: 0561 785-16183